

FBMA Mitgliedschaft

Die FBMA bietet mehrere Formen der Mitgliedschaft an, die Sie nachstehend beschrieben finden.

Den Antrag auf Mitgliedschaft als Vollmitglied, hospitierendes Mitglied oder als Junior Chapter können Sie online oder per Fax an das Sekretariat stellen. Unternehmen der Hospitality Branche können Fördermitglied der FBMA werden.

Vollmitglieder

Vollmitglieder können volljährige natürliche Personen werden, deren Hauptaufgaben im F+B Management liegen; ebenso gastgewerbliche Führungskräfte sowie Nachwuchsführungskräfte. Der Jahresbeitrag für Vollmitglieder beträgt 250,00 Euro.

Betriebsmitgliedschaft

Ein ganzer Betrieb wird bei der FBMA Mitglied und alle Mitarbeiter profitieren davon! Der Vorteil: Mit nur einem Beitrag macht der Betrieb die ganze Belegschaft zu FBMA-lern. Das heißt, dass sich fortan sämtliche Mitarbeiter zu den Veranstaltungen anmelden können. Auch der Unternehmensnachwuchs bekommt so die Chance, Einblicke in die Welt des FBMA-Netzwerks zu erhalten und in Kontakt mit den Mitgliedern zu treten. Der Mitgliedsbeitrag hierfür richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter im Betrieb:

1 - 50	Mitarbeiter	295,00 Euro
51 - 100	Mitarbeiter	395,00 Euro
101 - 500	Mitarbeiter	495,00 Euro
ab 501	Mitarbeiter	595,00 Euro

Hospitierende Mitglieder

Hospitierende Mitglieder erfüllendie Kriterien für eine andere Mitgliedschaft nicht, möchten jedoch durch ihren Bezug zum Gastgewerbe FBMA-Mitglied sein.

Der Jahresbeitrag für hospitierende Mitglieder beträgt 250,00 Euro.

NEXT Mitglieder

Nachwuchsführungskräfte bis 28 Jahre können die Vorteile der zu einem um 50% ermäßigten Beitragssatz nutzen.

Der Jahresbeitrag für NEXT Mitglieder beträgt 95,00 Euro.

Senior Chapter

Kollegen ab dem 65. Lebensjahr, die nicht mehr aktiv im Berufsleben stehen, aber ihre Kontakte zur Branche weiter pflegen möchten, können von der Vollmitgliedschaft in das Senior Chapter wechseln.

Der Jahresbeitrag für Mitglieder im Senior Chapter beträgt 95,00 Euro.

Fördermitglieder

Fördernde Mitglieder sind Unternehmen, die durch eine namentlich zu benennende Person im Verein vertreten werden. Der Vorstand entscheidet über einen Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen.

Der Jahresbeitrag für ein förderndes Mitglied beträgt 790,00 Euro. Aufnahmegebühr 1.550 Euro.

Der Antrag für eine Fördermitgliedschaft oder hospitierende Mitgliedschaft wird an den Vorstand der FBMA gerichtet. Senden Sie bitte hierzu ein Fax an das FBMA Sekretariat unter +49 (0) 611 / 9920122.

Alle Preisangaben gültig ab 1. Januar 2019